

Bezüglich der Restitutionsvorbehaltsklausel „salvis tamen iis...“, der französischen Territorialsatisfaktion sowie des speziellen Anliegens Savoyens, mit dem Vertrag von Cherasco (1631) wegen der Festung Pinerolo in das Friedensinstrument aufgenommen zu werden, kam man bis zum 12. September in den Verhandlungen mit Frankreich immerhin so weit, dass das Vertragsinstrument beim Reichsdirektorium hinterlegt werden konnte und man sich nach Münster vertrugte. Dort mussten noch die umstrittenen Problemfelder Lothringen, Burgundischer Reichskreis und die Assistenzfrage geklärt werden, die später in die Paragraphen 3 und 4 IPM eingingen. Mit letzterer sollte der Kaiser als Reichsoberhaupt, aber auch als Landesfürst auf die militärische Unterstützung Spaniens verzichten, was als offizielle Trennung der habsburgischen Linien eine erhebliche Verhandlungshürde darstellte. Alle gefundenen Sprachregelungen waren von der kaiserlichen Seite noch zu akzeptieren. So kamen am 24. September „zu Münster [...] dieienigen fürstlichen gesante, so sich sonst zu Oßnabrug aufgehalten und den fürstenrath repraesentirt, zusammen“ (Nr. 237, S. 457). Diese letzte Zusammenkunft des Osnabrücker Fürstenrats stellt passenderweise die letzte Stücknummer der Edition dar. Die Aktivitäten dieser Teilkurie waren beendet. Fortan tagte der Münsteraner Fürstenrat nur noch mit dem Osnabrücker, womit auch editionstechnisch eine neue Phase beginnt.

Wie bereits in den Vorgängerbänden fußt die Edition maßgeblich auf der sachsen-altenburgischen Protokollüberlieferung als Druckvorlage, ergänzt durch die Bamberger Fassung. Alle Abweichungen von der Leitquelle sind im Variantenapparat niedergelegt. Die bislang herangezogene Pfalz-Neuburger Protokolllinie enthielt für den in Frage stehenden Editionszeitraum zwar nur Einzelvoten, Conclusa sowie Deputationsberichte und blieb damit dennoch eine wichtige Säule der Textkonstituierung.

Der gewohnt akkurate textkritische sowie Sachanmerkungsapparat und die Inhaltsregesten lassen den Leser diese sehr verdichtete, wenn auch in den Quellen nicht mehr exakt protokollierte Verhandlungsphase gut nachvollziehen, erstmals ergänzt um die Kennzeichnung eigenhändiger Protokollteile der Gesandten. Neben einem Verzeichnis der Verhandlungsakten beendet ein Überblick über die Voten des Fürstenrats in Osnabrück diesen verdienstvollen Band, dem statt des früher angekündigten Gesamtregisters für die Fürstenratsserie ein vorläufiges Personenregister beigegeben ist, was seit Bereitstellung des Portals „APW digital“ mit seinen breit gefächerten Suchfunktionen keinen Kritikpunkt mehr darstellen kann, auch wenn der vorliegende Band bis dato dort noch nicht eingestellt worden ist, was ebenso für die jeweils jüngsten Bände der übrigen Abteilungen gilt.

Marburg

Kirsten Hauer

Jens Klingner (Hrsg.): Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen 2: Die Jahre 1533 bis 1534 (Quellen und Veröffentlichungen zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3/2). Leipzig: Universitätsverlag 2016, 508 S., 8 farb. Abb. ISBN 978-3-960023-003-8.

„Agentin der Reformation“ – so lautete ein im August 2017 ausgestrahlter Film des Mitteldeutschen Rundfunks über die Herzogin von Rochlitz. Elisabeths Spionagetätigkeit während des Schmalkaldischen Krieges steht im Mittelpunkt dieses sehr sehenswerten Bio-Pics von Gabriele Rose, für das neben dem Historiker André Thieme, Leiter des Bereichs Museen bei den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, der Geheimdienstexperte Wolfgang Krieger, Professor em. für Neuere und Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg, interviewt wurde.

Über Elisabeths Leben, ihre Überzeugung und ihr tatkräftiges Handeln gibt ihre überaus umfangreiche Korrespondenz Auskunft. Es ist das Verdienst des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, seit vielen Jahren die kommentierte Edition dieser Kor-

respondenz zu finanzieren. 2010 erschien der erste Band mit Briefen aus der Zeit von 1520 bis 1532, bearbeitet von André Thieme, und sechs Jahre später publizierte Jens Klingner den zweiten Band, der auf über 400 Seiten Schreiben und ergänzende Quellen vom Januar 1533 bis zum Dezember 1534 umfasst.

Ehe sie präsentiert werden, geht der Hrsg. auf die Archivalien und ihre Überlieferung ein. Die vorliegende Edition umfasst für den Zeitraum von nur zwei Jahren inklusive der nachweisbaren Deperdita insgesamt 224 Stücke, die zum größten Teil im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, aber auch in den Staatsarchiven Marburg, Weimar, Stuttgart und Schwerin aufbewahrt werden. Klingner hat die bibliografischen Angaben jedes einzelnen Stücks zusammengestellt; er nennt Archivsignatur und darüber hinaus genaue Blattangaben. Er liefert eine exakte äußere Beschreibung der Quellen, in dem er unter anderem Adress-Siglen auflöst und Schreiben als Konzepte, Ausfertigungen oder Abschriften klassifiziert. Wie bereits im ersten Band erläutert auch Klingner sorgfältig die Richtlinien der aufwendigen Edition.

Veröffentlicht sind hier Schreiben aus zwei Jahren, die die ereignisreichste Zeit der jungen Herzogin am Hof ihres Schwiegervaters waren. Einleitend zeichnet Klingner das Geschehen nach, denn die Jahre 1533/34 gelten gar als Elisabeths „Krisenjahre“ (Thieme 2005). Die kinderlose Gemahlin des jungen Erbprinzen wurde des Ehebruchs bezichtigt. Obwohl Johann „offenbar von der Unschuld seiner Ehefrau überzeugt war“ (S. X), gelang es ihr nachweislich nur mit massiver Unterstützung ihres Bruders, des Landgrafen von Hessen, und des Kurfürsten von Sachsen, die Anschuldigungen zurückzuweisen. Klingner unterstreicht, dass aus den Schreiben über die Verhandlung von Elisabeths Ehre hinaus auch Erkenntnisse über die konfessionellen Auseinandersetzungen gewonnen sowie kulturhistorisch relevante Aussagen über das Leben bei Hof getroffen werden können. So habe Elisabeth mehrfach vor dem „übermäßigen Saufen“ (S. XVII) gewarnt.

Am Ende der Edition befindet sich außerdem ein überaus sorgfältiger Apparat, der auf mehrfacher Ebene Zugang zu den Quellen bietet. Denn Klingner hat nicht nur Indices über Aussteller, Ausstellungsorte und Empfänger erstellt, sondern neben Quellen- und Literaturverzeichnissen auch je ein Register der Begriffe, Sachen und Ereignisse sowie der Personen und Orte mit einem Vornamenweiser sowie Verzeichnisse der Bibelzitate, Redensweisen, der Redensarten und der Sprichwörter, Sprüche und Weisheiten erarbeitet. Er fügte auch ein Verzeichnis der mündlichen Dialoge an, das bei einer Edition von Schriftquellen überraschen mag, jedoch werden in 17 Schreiben Gespräche in direkter Rede wiedergegeben. Diese Liste ist zum Beispiel für Sprachwissenschaftler von großem Nutzen, die verbale Interaktionen in der frühen Neuzeit analysieren.

Der Wert einer solchen Edition liegt darin, dass Lehrenden und Forschenden der Zugang zu extrem schwer lesbaren, ja kaum entzifferbaren Handschriften ermöglicht wird. Die ausgewählten Stücke bieten für die unterschiedlichsten Fragestellungen verschiedener historischer Disziplinen ein schier unerschöpfliches Reservoir, dessen angemessene Auswertung nicht nur zum Verständnis der Reformation und ihrer Protagonistinnen und Protagonisten beiträgt, sondern auch über sprachliche Besonderheiten, über das Leben des Erbprinzenpaares unter der höfischen Hausgewalt des Herzogs, über Netzwerke der Fürstinnen, deren Bildung oder deren Einbindung in diplomatische Missionen wie die Heiratspolitik der Fürstenstaaten weitere Erkenntnisse liefern kann. Dieser zweite Band von Elisabeths Korrespondenz ist wichtige Grundlagenforschung und die nächsten Bände von Elisabeths Briefen, die insbesondere während des Schmalkaldischen Krieges auch in Geheimschrift verfasst wurden, werden mit Spannung erwartet.

immerhin sieben Seiten; Schmidt kommt hier mit einer halben bzw. einer Seite aus. Tatsächlich dürften diese breiten Schlachtenszenarien Münklers Rückgriff auf die „ausführlichen Darstellungen der älteren Historiographie“ (S. 972) geschuldet sein. Allerdings geht es ihm dabei nicht um das Schlachtgeschehen als solches, sondern er versucht, über die Analyse der Handlungsoptionen der Heerführer deren militärisch-strategischem Denken nahezukommen, was wiederum von erheblicher Erklärungskraft für das Fortdauern des Krieges ist.

Hervorzuheben ist, dass sich beide Autoren – die Europa-Rat-Ausstellung von 1998 hat hier den Maßstab vorgegeben – auch intensiver mit den Auswirkungen des Krieges auf die Entwicklung von Kunst und Kultur während des Dreißigjährigen Krieges beschäftigen. Münkler legt hierbei größeres Gewicht auf das „Eigenleben des Krieges und seine Bilder“ (S. 635–644) sowie auf die „Unglücksbewältigung in Literatur und bildender Kunst“ (S. 679–710), während auf den einschlägigen zehn Seiten bei Schmidt (S. 649–658) zumindest die Architektur und die Musik am Beispiel von Heinrich Schütz Erwähnung finden. Unterbelichtet bleibt hingegen bei beiden die Rolle des Krieges für die Entwicklung des Presse- und Zeitungswesens und die eminente Rolle Frankfurts als Verlagsort.

Ein eigentlich kleinliches, aber in Zeiten hoher Sensibilität bezüglich von Urheberchaftsfragen nicht unerhebliches Befremden rufen die in beiden Publikationen abgedruckten Karten hervor. Insbesondere die Karten zu 1618 und 1648 haben zweifellos dieselbe Grundlage, liefern aber ohne Nachweis unterschiedliche, teilweise fehlerhafte Informationen zum Grenzverlauf und der Reichszugehörigkeit, etwa zu den französischen Besitzungen im Elsaß. Doch diese Kritik richtet sich ausdrücklich an die beiden höchst renommierten Verlage, nicht an die Autoren. Sie haben – bei allen Unterschieden in der Darstellung, den gesetzten Themenschwerpunkten sowie in der Bewertung und Analyse – in hervorragender Art und Weise verdeutlicht, dass der Dreißigjährige Krieg, auch noch nach 400 Jahren, weit mehr als ein antiquarisches oder gar legitimatorisches Interesse verdient und als essenziell für das Verstehen der deutschen und europäischen Geschichte wie unserer eigenen Gegenwart gelten muss.

Marburg

Holger T. Gräf

Philipp Haas: Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 177). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017. 393 S., 9 Abb. ISBN 978-3-88443-332-4.

Der Verf. dieser 2016 eingereichten Dissertation war Mitglied im SFB „Dynamiken der Sicherheit“, der seit 2014 an den Universitäten Marburg und Gießen sowie dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung angesiedelt ist. Zu den Formen der „Versicherheitlichung in historischer Perspektive“, so der Untertitel des SFB, zählt auch die Ehe, die ein Landesherr schloss: Seit dem Mittelalter war die ‚Fürstenehe‘ bekanntlich ein probates Mittel der Außenpolitik. Mit Martin Peters fragt Haas, ob die ‚Fürstenehe‘ geeignet gewesen sei, Frieden zu stiften. An die Einleitung, in der er das methodische Vorgehen und die Quellenbasis vorstellt und begründet, weshalb er Untersuchungsgegenstand und -zeitraum ausgewählt hat, schließt sich der Hauptteil der Studie an. Haas differenziert zwischen „Verträgen“ (S. 69) und „Akten“ (S. 72), darüber hinaus zieht er ‚Quellen zur feierlichen Inszenierung‘ (S. 73) wie Gelegenheitsgedichte, Medaillen und Gesandtenberichte heran. In einem ersten Schritt wertet Haas ausgehend von Erasmus von Rotterdams „Institutio Principis Christiani“ aus dem Jahr 1516 ca. 70 ausgewählte Stücke der vormodernen Traktatliteratur aus, um zu ergründen, wie die ‚politische Theorie‘ der Staatsheirat definiert werden könnte. Der Verf. fragt, wie die Ehe des Fürsten

als Instrument politischer Interessen gedeutet und kommuniziert wurde. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nur „vereinzelt [...] kritische Stimmen“ (S. 141) gegen die Ehe als politisches Mittel erhoben worden seien, da sich in ihr zum einen das öffentliche Interesse als nutzbringendes Ziel des Staates gebündelt hätte und zum anderen gemeinsame Interessen der Dynastien die grundlegende Voraussetzung für die Heirat gewesen seien. Immer aber seien die Interessen „primär, die Vermählung dient eher akzidenziell zu deren politischer Umsetzung und rituellem Ausdruck“ (S. 143).

In einem weiteren Schritt lotet Haas am Beispiel der Dynastie Hessen-Kassel zwischen Westfälischem Frieden und 1740 Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der fürstlichen Ehen aus und präsentiert ihr spezifisches frühneuzeitliches Profil. Er nimmt dazu insgesamt sieben Heiraten in den Blick: Hessen-kasselsche Prinzen und Prinzessinnen heirateten nach Kurbrandenburg, Nassau-Oranien, Dänemark, Schweden und Großbritannien.

Das erste hessen-kasselsch-kurbrandenburgische Eheprojekt skizziert Haas knapp und begründet dies mit der „unzulänglichen Überlieferungssituation“ (S. 145). Er hat entgegen seines Statements, die Gesamtheit aller Quellen (S. 35, 69) umfassend ausgewertet zu wollen, jedoch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz nicht alle relevanten Archivalien gesichtet. Die Verzögerungstaktik der kurfürstlichen Seite nach 1645 analysiert der Verf. daher nicht. Den anderen Eheprojekten widmet Haas allerdings größere Aufmerksamkeit und kann den bisherigen Forschungsstand bestätigen und teilweise erweitern. Die Ehe von Charlotte Amalie mit dem dänischen Prinzen Christian analysiert er detailliert vor der Folie der Bündnisbestrebungen Kurbrandenburgs im Ostseeraum. Erstmals wird hier der große Einfluss ihres Onkels analysiert. Friedrich Wilhelm war jedoch weder, wie Haas meint, ihr noch ihres Bruders Vormund (S. 45, 157, 201, 203). Allerdings: Die Interessen der Hohenzollern waren für die Landgrafen von Hessen-Kassel, wie Haas zu Recht herausstreicht, eine nicht zu unterschätzende Größe bei den verschiedenen Heiratsplänen.

Haas arbeitet heraus, dass zu den entscheidenden Interessen der Fürstenstaaten die Konfession gehörte. Die konfessionelle Zugehörigkeit der Brautleute und ihrer Nachkommen war jedoch, wie er an einzelnen Fallbeispielen aufzeigt, durchaus verhandelbar. Andere Interessen wogen seiner Erkenntnis nach schwerer, denn eng mit den meisten Eheprojekten der Landgrafen war die militärische Kooperation verknüpft. Hessen-Kassel lieferte nicht nur eine Braut oder einen Bräutigam, sondern darüber hinaus Soldaten. Die Rolle der weiblichen Dynastiemitglieder für die Anbahnung und Verhandlung von Ehen streift Haas nur am Rande, aber er betont die „Mittlerfigur“ (S. 221), die Hessen-Kassel mehrfach für Verhandlungen im dynastischen Netzwerk eingenommen habe. Kleinere Ungenauigkeiten wie fehlerhafte Verweise (etwa Anm. 1303) in den Anmerkungen, eine inkorrekte Titulatur Wilhelms von Nassau, den Haas zum König von Oranien erhebt (S. 246), oder das Engagement des Königs „von“ Preußen (S. 231), der sich, anders als Haas meint, 1701 in Königsberg selbst gekrönt hat, wären durch ein besseres Lektorat vermeidbar gewesen, tun der Aussage der Studie insgesamt jedoch ebenso wenig Abbruch wie die Rechtschreib- bzw. Grammatikfehler. Mit Anke Hufschmidt ist dafür zu plädieren, anstelle von ‚Mischehen‘ von ‚konfessionsverschiedenen‘ (und nicht ‚konfessionsgeschichtlichen‘, S. 370) Ehen zu sprechen. Für die in der Landesgeschichte weniger kundigen Leserinnen und Leser wäre eine Stammtafel zur Visualisierung der dynastischen Verflechtungen hilfreich gewesen. Die Monografie endet mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen-, Orts- und Sachregister.